



## Wichtige gesetzliche Grundlagen im Gastwirtschaftsbereich

### Gastgewerbegesetz

- Verlängerung Schliessungszeit § 15 und 16 GGG (ohne Verlängerung bis 24:00 Uhr)  
*Freinacht bis 04:00 Uhr gemäss Polizeiverordnung Wald: Silvester, an beiden Faschnachts-Samstagen, Faschnachts-Dienstag, 1. August, Chilbi-Freitag, Chilbi-Samstag, am ersten Abend des Frühlings- und Herbstmarktes*
- Preisanschreibepflicht § 21 GGG (Endpreis Getränke und Essen muss bekannt gegeben werden)
- Alkoholabgabeverbot § 25 GGG (Betrunkene, Psychischkranke, Alkohol/Drogenabhängige)
- Alkoholfreie Getränke § 23 GGG (Günstiger als Alkoholhaltige Getränk bei gleicher Menge)
- Stellvertreter § 17 Abs. <sup>2</sup> GGG

### Jugendschutz

- Plakat muss vorhanden sein mit Hinweis Jugendschutz 37a<sup>3</sup> LMV
- Alkohol muss getrennt von nicht alkoholischen Getränken angeboten werden 37a <sup>1</sup> LMV
- Alkoholabgabeverbot an Jugendliche §25 Abs. <sup>2</sup> und <sup>3</sup> GGG (Spirituosen,/Alcopops,/ Aperitive unter 18 Jahre und Wein/Bier/Most unter 16 Jährige)
- Bewirtung von Jugendlichen §27 GGG (12 bis 16 Jahre nach 21:00 Uhr mit Erwachsenen, unter 12 nur in Begleitung der Erwachsenen)
- Alkoholtestkäufe (Ablauf und verwaltungsrechtliche Konsequenzen, 1. Kostenpflichtige Verfügung, 2. Kurs, 3 Alkohol- verbot 1-3 Monate, Entzug)
- Abgabe Tabak/Alkohol § 32 GGG

### Ruhe/Ordnung

- Nachtruhe 22:00 Uhr bis 07.00 Uhr, Art. 14 Polizeiverordnung Wald (Lärm Gäste, Musik, ausserhalb des Gebäudes Sekundäremissionen)
- Parkplätze, Verkehr
- Hausordnung (wird empfohlen, mit Regeln, gut sichtbar anzuschlagen, Hausverbot)

### Glücksspiele/Wetten/Spielautomaten

- Rechtliche Informationen bei geplanten Glücksspiel/Wetten abklären

### Baurecht

- Feuerpolizei Abnahme

### Schutz vor Passivrauchen (Fumoir)

- Gesetzliche Bestimmungen Bundesgesetz über das Passivrauchen (Bestrafung) § 22 GGG
- Vorgehen Einbau Fumoir (Baueingabe Bauamt)
- Arbeitsverträge, Einverständnis Arbeiten in Fumoir Art 6<sup>1</sup> PRSV
- Lüftung Art. 4<sup>1b</sup> PRSV
- Türe mit Türschliesser Art. 4<sup>1a</sup> PRSV
- Jeder Eingang zum Fumoir muss als solcher gekennzeichnet werden (Türe anschreiben) Art. 4<sup>2</sup> PRSV
- Öffnungszeiten wie Restaurant Art. 4b PRSV
- Keine Mehrleistungen als Raucherwaren Art. 4<sup>3</sup> PRSV
- Fumoir ohne Durchgang zu anderen Räumen 4<sup>1a</sup> PRSV
- 1/3 Regel Fumoir Art. 4a PRSV

### Strassenreklamen/Werbung

- Gesetzliche Bestimmungen klären, braucht Bewilligung Bauamt
- Werbung mit Alkohol ist teilweise verboten (Infos unter Alkoholverwaltung)

### Schwarzarbeit

- Gesetzliche Bestimmungen beachten

### Videoüberwachung

- Nur auf Privatgrund gestattet
- Hinweistafel für jede Person muss gut ersichtlich sein Art. 7 DSG
- Gespeicherte Daten müssen sicher aufbewahrt werden (nur berechtigte Personen Zugang) Art. 7 DSG
- Auskunftsrecht von gefilmten Personen Art. 8 DSG

### Ansprechpartner

- Polizei (Bei Problemen Hausverbot, Ruhe/Ordnung, Drogen, Gewalt usw.)
- Abteilung Sicherheit (temporäre Strassenreklamen, Verlängerungen, Patentsachen)
- Bauamt (baurechtliche Sachen)

### Zutrittsrecht Polizei

- Den Kontrollorganen ist jederzeit Zugang zu allen Betriebsräumen zu gewähren. Sie sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu Unterstützen § 18 GGG

.....

Ort, Datum

Unterschrift .....